

# Von unserer Krankenkasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

bedeuten, dürfen als sehr bescheiden bezeichnet werden und belasten daher ein Schulbudget nur unerheblich. Deshalb möchte Lehrern und Schulbehörden die Anschaffung des Kubikmeter-App für alle in Betracht kommenden Schulstufen aufs wärmste empfehlen.

Luzern, 2. Oktober 1914.

J. Troxler, Prof.

## \* Von unserer Krankenkasse.

(Eine Plauderei.)

Die Kriegswirren haben auch der Kommission unserer Krankenkasse einen argen Streich gespielt. Just anfangs August, als die Erregung auch im Schweizerlande wohl den Höhepunkt erreichte, war den „Päd. Blättern“ der neue Statutenentwurf zur Krankenkasse beigelegt. Die Umstände brachten es mit sich, daß die in Einklang mit den Bundesvorschriften gebrachte ziemlich große Arbeit nicht so beachtet wurde, wie sie es — nach unserer Ansicht — verdient hätte. Auch die auf Ende August nach Schryz anberaumte Generalversammlung, an welcher die Sanktion der neuen Statuten erfolgen sollte, mußte in Anbetracht der Zeitumstände abgestellt werden. Was nun tun? Das neue Fundamentalgesetz soll doch laut Schlußsatz mit 1. Januar 1915 in Kraft treten und wenn immer möglich noch vorher bundesamtlich anerkannt werden. Wir denken, die tit. Kommission werde da den richtigen Weg finden. —

Was unsere Krankenkasserverhältnisse dermalen anbelangen, sind wir entschieden besser daran, als die andern derartigen Institutionen. Wie viele Mitglieder der letztern sind arbeitslos; es ist diesen beim besten Willen nicht möglich, die Prämie zu bezahlen. Die Kommissionen müssen die Einzahlungstermine möglichst hinausschieben und auch so noch riskieren, ob die Zahlungen überhaupt eingehen. Dann klagen die Krankenkasserkommissionen über das Simulantenwesen. Wie mancher wird versucht, wenn ihm die Verdienstquellen ausgegangen sind, sich krank zu stellen und die Kasse zu rupfen, so lange es geht. Bei unserer Krankenkasse, — deren Mitglieder sich aus Lehrern zusammensetzt, stehen die Verhältnisse wesentlich anders, und darin steckt auch der Witz, weshalb wir bei kleinern Monatsbeiträgen größere Krankengelder auszahlen können. Die Herren Kollegen haben doch stets ein sicheres Einkommen, das gottlob, so viel wir bis jetzt erfahren, bei den amtierenden wenigstens (die im Felde stehenden erhalten entweder das volle, Dreiviertel- oder halbe Salär) überall ganz ausbezahlt wird. Gehören wir Lehrer mit unserm Gehalte auch nicht

zu den Kapitalisten, so ist er doch sicher. In unsern bösen Zeitläufen, wo so viele einfach auf die Gasse gestellt werden, lernen wir dies doppelt schätzen. Und in der Tat sind denn auch die Monatsbeiträge bei unserer Krankenkasse bisher in normaler Weise eingegangen. Ueber Arbeitslosigkeit haben wir Lehrer uns glücklicherweise nicht zu beklagen; Simulanten besitzen wir, zur Ehre sei es gesagt, schon sowieso keine. Also unsere Kasse marschirt wie in gewöhnlichen Zeiten. Auch hat mir leztthin unser für die Kasse so verdiente Hr. Kassier im Vertrauen in die Ohren geraunt, — es ist mir schon angenehm, wenn er es nicht vernimmt, sonst könnte er mich noch als eine Schwagbase deklarieren und mir künstlich keine Geheimnisse mehr anvertrauen — er hätte bis anfangs Oktober schon wieder zirka Fr. 1300 bei der Sparkasse der kath. Administration in St. Gallen angelegt! Das gibt wieder einen flotten Jahresabschluß! Und das, trotzdem kürzere oder längere **K r a n k - h e i t e n** manch' ein Kassemitglied ans Bett fesselten. Vom Mai bis Ende Juli 1914 sind nicht weniger als 12 neue Freunde unserer Krankenkasse beigetreten. Eine in einem solchen Zeitraume noch nie erreichte Zahl. Hoffentlich hält diese lobenswerte soziale Einsicht an, da ja der heimtückische Winter mit seinen vielen Krankheiten im Anzuge ist. 100 müssen nun voll werden. Wie viele noch fehlen? Nun, lieber Leser, du kannst sie an den Fingern einer Hand abzählen. Wer macht das Ziel voll? Ich denke, in erster Linie jene, die beim freundlichen Kassapäsidenten schon angefragt haben, aber auch die andern sind willkommen. Wir nennen die Kasse mit Stolz „**u n s e r e** Krankenkasse“!

## Pädagogische Briefe aus Kantonen.

**1. Thurgau.** An die Schulvorsteherschaften und Lehrer erging folgender Ukas: „Nachdem von der Armeeleitung das von den kantonalen Erziehungsdirektionen gemeinsam gestellte Gesuch um Beurlaubung der Lehrer vom aktiven Militärdienst zur Ermöglichung des regelmäßigen Schulunterrichts im Wintersemester abgewiesen worden ist, sind im Kanton Thurgau zirka 60 Schulabteilungen der Primarschule ohne Lehrer.“

Es wird möglich sein, den größten Teil der vakanten Lehrstellen theils durch einzelne militärfreie Lehrer, theils durch Lehrerinnen aus andern Kantonen, theils durch Seminaristen der obersten Klassen vikariatsweise so rechtzeitig zu besetzen, daß der Schulunterricht am 2. November beginnen kann. Dabei wird in erster Linie auf die Besetzung der Gesamtschulen Bedacht genommen werden. Einzelne Schulabteilungen wer-